

1928: Die Gründung der Freiwilligen Feuerwehr Spahn-Harrenstätte

Quelle: Chronik 75 Jahre Freiwillige Feuerwehr Spahnharrenstätte. 1828 –2003. Hrsg.: Freiwillige Feuerwehr Spahnharrenstätte. **Redaktion und Gestaltung Ralf Korte**, Werlte 2003, S. 40 – 43 (darin auch alle für den Text relevanten Dokumente!).

Es war wohl die Häufung von Brandkatastrophen, die schließlich gegen Ende der 20er Jahre den Anstoß dazu gaben, den organisierten Brandschutz in beiden Dörfern auf eine neue Grundlage zu stellen.

- 1922 vernichtete ein Waldbrand, der sich vom Spahner Moor bis fast zum Sögeler Schützenplatz ausweitete, gemäß dem Handbuch der Volksschullehrer „Der Hümmling“ Millionenwerte.
- Auch 1928 gab es mehrere Heide- und Moorbrände auf dem Hümmling. Ein solcher beim Spahner Südholz konnte gelöscht werden.
- In Harrenstätte ereigneten sich in etwa zu dieser Zeit auch die Hausbrände von Heitmann und Plaggenborg, was den Bürgermeister Oldopp dazu veranlasste, eine Vorführspritze zu besorgen, die in diesem Dorf letztlich aber nicht gekauft wurde.
- Schlimmer waren für Spahn im Jahre 1928 die „Hülshock-Brände“. Am 26. Juni 1928 brannte zuerst das mit Stroh bedeckte Haus des Schumachers Ficker nieder. Dann fing auch das rund 100 m entfernte Haus Westendorf – begünstigt durch Ostwinde und Funkenflug – Feuer und wurde hernach in Schutt und Asche gelegt.¹

Wie die Emszeitung zwei Tage später berichtete, konnten die Feuerwehr von Sögel und die Spahner, obschon kein Wassermangel da war, sich nur darauf beschränken, die letzten Gluten zu löschen und die weitere Ausbreitung des Feuers zu verhindern. Diese Erfahrungen gaben dann den Ausschlag für die Spahner, die Gründung einer Freiwilligen Feuerwehr zu betreiben und endlich eine schlagkräftige Brandbekämpfungstruppe mit adäquater Ausrüstung zu erschaffen. Ralf Korte, der Chronist der Spahn-Harrenstätter Feuerwehr, skizziert die Umstände wie folgt:

Zeitzeugen berichten mit Bestimmtheit, dass durch die Initiative aufgeschlossener Bürger unter dem Vorsitz des damaligen Spahner Bürgermeisters Lambert Stevens zu einer Gründungsversammlung der Feuerwehre am 30. Juli 1928 in die Dorfschule Spahn eingeladen wurde. Da die schriftlichen Unterlagen durch Kriegswirren vollständig abhandengekommen sind, müssen wir uns auf diese mündlichen Bezeugungen verlassen:

„Die letzten Brände hätten gezeigt, dass die Notwendigkeit einer stärker organisierten Zusammenarbeit im Brandschutz bestehe und eine Feuerwehr gegründet werden müsse. Im Übrigen verfügten die Nachbarorte wie Sögel und Werlte bereits seit Jahren über freiwillige Feuerwehren.“

Auf der Gründungsversammlung wurde der Schmiedemeister Wilhelm Schrand zum ersten Feuerwehrhauptmann der Freiwilligen Feuerwehr Spahn ernannt. Als 2. Weitere verantwortliche Person in der Feuerweher wurde Franz Ahrens zum Brandmeiste ernannt.

Alle anderen anwesenden Bürger erklärten ihren Eintritt in die Feuerwehr. Feuerwehrhauptmann Schrand und Brandmeister Ahrens erhielten als erste Ausstattungsgegenstände in ihrer Amtszeit je ein Signalhorn von der Gemeinde überreicht, um bei Feuer die Wehr durch Hornsignale zusammenzurufen. Im Übrigen war die Brandspritze, die in dem als Spritzenhaus dienenden Schuppen neben der Schule untergebracht war, weiter das wichtigste Feuerlöschgerät.



Wilhelm Schrand



Franz Ahrens

¹ Allerdings kam es auch nach der Gründung der Spahner Feuerwehr zu verheerenden Bränden. 1929 brannte in Harrenstätte z.B. die kompletten Wohn- und Wirtschaftsgebäude von Wilken (h. Kröger, Eschstr.9 nieder. Am 8. Mai 1930 brannte in Spahn an der Hauptstraße beim Bauern Hermann Perk (h. Olliges/Dokters in der Klinkerstr.) das Haus nieder, wobei die Ehefrau schwere Brandverletzungen erlitt. Der von der Kasse beglichene Brandschaden belief sich auf 8.500 RM.

Während der Weimarer Republik waren die Bedingungen, um als Feuerwehr amtlich anerkannt zu werden, einfach zu erfüllen. Das Feuerlöschwesen war bis zum Ende der Weimarer Republik eine kommunale Aufgabe. Die Freiwilligen Feuerwehren dieser Zeit hatten meist den Status nicht eingetragener zivilrechtlicher Vereine [...].

Die Feuerwehr in den Anfangsjahren

Wurde ein Brand entdeckt, so schallte alsbald die Brandglocke vom Turm und die Signalhörner ertönten und versetzten in wenigen Augenblicken den ganzen Ort in Aufregung. Die Nachbarn sammelten sich zur Hilfeleistung und die Feuerwehr Spahn brachte mit einem Pferdegespann die auf einem Wagen montierte Spritze zur Brandstelle. Aus Teichen und Brunnen wurde das Wasser entnommen. Die Förderleistung der Brandspritze reichte aber meist nur zum Schutze der Nachbargebäude. Mit dem Brandhaken riss man die brennenden Strohdächer herab, während in einer langen Kette die Löscheimer von Hand zu Hand gingen und ihr Inhalt neue Brandherde ersticken half.

Als Motivation wurden durch Beschluss vom 23.03.1929 von der Gemeindeversammlung Spahn Entschädigungssätze für das Ersteintreffen von Feuerwehrmännern mit Pferden an der Brandspritze festgelegt. Bei einem Einsatz in Spahn wurden 6 R(eichs)M(ark), bei einem Einsatz in Harrenstätte 10 RM und bei einem Einsatz in den Orten Börger, Sögel, Waldhöfe, Ostenwalde oder Clemenswerth 20 RM von der Gemeinde bezahlt. In diesem Zusammenhang ist ferner zu erwähnen, dass die Gemeinde Spahn verpflichtet war, unaufgefordert in den Ortschaften Harrenstätte, Börger, Ostenwalde, Sögel, Waldhöfe und nach besonderer Aufforderung auch auf Clemenswerth Löschhilfe für den Fall eines Brandes zu leisten. Für die erste zur Hilfe kommende fremde Spritze bei einem Brand in Spahn waren als Prämie von der Gemeinde 20 RM bewilligt [...].

Von Interesse und besonderer Bedeutung für die neugegründete Feuerwehr war im Jahre 1930 eine Verfügung des damaligen Landrates, dass alle Bürger, die nicht Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr waren, bei einem Brand zu erscheinen und sich dem Kommando der Freiwilligen Feuerwehr zu unterstellen hatten.

1929. 2. 20. 1929
für Jahr 1929.

Titel 12 Feuerlöschungsleistungen in dem Herbstfall.		M 1929
194	An Joh. Lorenzen für Opferrausch für Löschspritze	10
195	An H. B. Lorenzen für Opferrausch für Löschspritze	10
196	An Joh. Lorenzen für Opferrausch beim Löschdienst in Harrenstätte	6
197	An W. Gebroand für Opferrausch für Spritze	8
198	An W. Gebroand für Opferrausch in 2 Opferrausch	10
199	An Löschspritze für Löschdienst	11 60
Titel 12/		46 20

Auch in den Rechnungsbüchern der Gemeinde Spahn fand die Bedeutung der Feuerwehr ihren Niederschlag durch die Bildung eines eigenen Haushaltsabschnittes „Feuerlöschrichtungen und ihren Unterhalt“, mit dem jährlich entsprechende finanzielle Mittel für den Brandschutz zur Verfügung gestellt wurden.

Uebersicht über die Gemeinde
für Jahr 1930

Titel 12 Feuerlöschungsleistungen in dem Herbstfall.		M 1930
37	An Anstalt Kommunalhaushalt für Feuerlöschleistungen	8 65
71	Einkauf für Feuerlöschleistungen	1
72	An H. Lorenzen für Opferrausch	2 40
73	An H. Lorenzen für Opferrausch	7 50
74	An H. Lorenzen für Opferrausch	9
75	An Joh. Lorenzen für Opferrausch	3
An		31 55